

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 9. August dem Departement einzureichen.

— (Besuche bei unseren Manövern.) Den diesjährigen Uebungen der schweizerischen Armee Divisionen III und V werden die dänischen Offiziere Herr Infanteriehauptmann Emil Erik, Baron Schaffallsky von Mudabell, und Herr Artilleriehauptmann Georg Friedrich Krogh Hachhoff belohnen.

— (Besuch fremder Manöver.) Der Bundesrath ordnete Oberst Feiß, Waffenchef der Infanterie in Bern, und Oberstleutnant Wild, Kommandanten des 22. Infanterieregiments aus Zürich, zu den diesjährigen großen Herbstübungen des 14. deutschen Armeekorps als Zuschauer ab.

— (Offiziersschlagbänder von Seide) sind nach einem Stukular des Waffenchefs der Infanterie vom 6. Juli Contr. 30/20 durch den Bundesrath neben den bereits eingeführten ledernen gestattet worden. Die rothseidenen, 18 mm. breiten Schlagbänder sollen in der Mitte von einem 2,5 mm. breiten Silberstreifen durchzogen sein; die Schließklaufe ist ganz von Silberdraht. Da die ledernen Schlagbänder sich rasch abnutzen, so sind die erwähnten rothseidenen neben denselben als ordnungsmäßig erklärt worden.

— (Ein Jubiläumsschießfest in Schübelbach im Kanton Schwyz.) Vor uns liegt im Original der gedruckte Schießplan eines Ehr- und Freischießens, welches im Jahre 1755 im Betrage von 134 gute Gulden und 43 Schilling in Schübelbach, Kanton Schwyz, abgehalten wurde. Als Erinnerung an dieses Volksfest, mit welchem eine zur damaligen Zeit große Festlichkeit verbunden war, gedenken die Schützengesellschaften von Schübelbach und Siebnen ein Jubiläumsschießfest abzuhalten, wozu ausgedehnte Einladungen an die Schützengesellschaften und Schützenfreunde von Nah und Fern erlassen werden.

Der damalige Schießplan lautet:

„Hochgeachtete Herren und Schützen!

Es beliebe allen Liebhabern des Schießens durch dieses zu vernehmen, wie daß in der löbl. Landschaft Marck, in dem Ritzgang Schübelbach, ein Stund ob Lachen gelegen, mit Bewilligung des Hoch-Edelgeböhren und gestrengen Herren, Hrn. Landesfeldmeister Domini Wettschart de Immenfeld, den 14, 15 und 16 Weinmonat des laufenden Jahres 1755 ein ansehnlicher Ehr- und Freischießfest werde gehalten werden, zu welchem dann die Herren und Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen seyn, auch möglichst sollen bewirthet werden; welche sich belausen in Summa auf 134 gute Gulden und 43 Schilling.

Es solle alle Herren und Schützen, die auf obgemelte Tag erscheinen werden, frei gestellt sein, nach Belieben zu schließen, mit Füßel oder Lunden-Schlossen, beschloffen oder offenen Absichten, Stecher oder Schneller; vorbehalten aber seyn die Perspektiv-Abgesicht, welche nicht geduldet werden

Regeln: wann einer oder ander Beglütter für seyn gewunne Ehrengab lieber das baar Geld hätte, so soll es an dem Stand wo absend, dafür gegeben werden, damit kein einziger Betrug besörchten möchte.

Diese Ehrengaben gibt zu verschließen Herr Rathsherr Joh. Pius Bruhin, Kreuzwirth in Schübelbach. Der Schießplan lautet:

„Gaben in der Rehrscheiben.“ (Zest Stickscheiben.)

Erste Gabe: ein s. v. Zeitrind angeschlagen 29 Gld. Zweite Gabe: 20 Gulden. Dritte Gabe: ein silbers und vergulde Labat-Buhte sammt einer silbers und vergulde Schaalen daran gestossen, angeschlagen Gld. 17.“

Darauf folgen noch 11 fernere Gaben, als Halstücher, silberne Löffel, Schußschmalen x. x. Der Doppel ist in dieser Scheibe von jedem Schuß 5 Schilling.

„Gaben in der Propierscheiben.“ (Zest Rehrscheiben.)

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gabe: ein silb. Löffel, angeschlagen | 2 Gld. 43 Schill. |
| 2. " " " " " " | 2 " 15 " |
| 3. " Baar Geld | 1 " 10 " |
| 3. " ein paar Hemdter-Knöpf | 40 " |
| 5. " ein Hemdter-Schmalen | 35 " |

Der Doppel ist in dieser Scheibe 2 Schilling 3 angster. Gesammtbetrag 134 gute Gulden 43 Schilling.“

Bei dem diesjährigen Jubiläumsschießfest soll das alte gemüthliche Schützenleben wieder aufgefresscht, dem Schützenwesen aber zeitgemäß Rechnung getragen werden.

(Marck-Anzeiger Nr. 56.)

— (Das aargauische Kadettenfest in Baden) wird von annähernd 1400 jugendlichen Kriegern besucht sein. Am Vormittag des 17. August findet der Empfang der einrückenden Korps statt; Nachmittags werden die Bataillonsübungen abgehalten; Abends Illumination des Schlosses Stein und des Belvedere und „pyrotechnisches Bombardement“ des Scharfensele. Die große Schlacht wird am 18. August geschlagen; ein patriotischer Wettsakt auf dem Festplatz bereitet die Gemüther vor auf den Ernst des Tages. Es ist supponirt, daß ein feindliches Nordkorps von Eglsau her, wo es den Rhein überschritten, Zürich genommen und das rechte Ufer bis zur Lägeren offupirt hat, während ein Südkorps ihm von Luzern aus entgegengegangen ist und das linke Ufer der Limmat besetzt hatte. Das Südkorps überschreitet nun die Limmat und sucht den Feind zurückzuwerfen. Das Nordkorps zählt zwei Bataillone und eine Artillerieabtheilung, das Südkorps drei Bataillone und zwei Artillerieabtheilungen.

(Nr. 3. 3.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Prämierung neuer Modelle.) Das Kriegsministerium macht im „Armeeverordnungsblatt“ bekannt, daß von den für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie unterm 18. April 1884 ausgeworfenen Preisen zuerkannt worden sind: 100 Mark für einen Helm, 9000 Mark für einen leichteren Tornister, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldflasche, 300 Mark für einen Brodbbeutel, 1000 Mark für einen Marschstiefel, 100 Mark für einen anderen Marschstiefel und 100 Mark für eine zweite (leichtere) Fußbekleidung. Von der Zuthellung der übrigen drei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die letzteren selbst nicht den im Preisausschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. (B. L.)

Frankreich. (Generalstabuniform.) In Frankreich ist die Uniform der Generalstabsoffiziere abgeschafft, und jeder in eine Generalstabsstellung abkommandirte Offizier trägt die Uniform seiner Waffe. Um jedoch die spezielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kenntlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Waffenröcke. Diese sind weiß für die zum Stabe des Präsiden ten der Republik und des Kriegsministers gehörigen Offiziere, sowie für die Militärattachés, schwarz für die Generalstabsoffiziere der Armeekorps, roth für die bei den Divisionsstäben, himmelblau für die bei den Brigadestäben kommandirten Generalstabsoffiziere. Außer diesen Abzeichen tragen sämtliche Offiziere des Generalstabes Achselknöpfe. (Nach „La France militaire“ Nr. 436 vom 17. Mai 1885.)

V e r s h i e d e n e s.

— (Der Ueberfall von Hué.) (Eine militärische Betrachtung.) Noch ist das Räthsel von Langson nicht gelöst, noch der Bazaine dieses Feldzuges nicht herausgefunden, und schon wartet der Franzosen in Hué eine neue Schwierigkeit, die ihnen der berufene Nguyen-Van-Thuong, dessen Beziehungen zu Peking ja nach Freylnet nur noch auf lockerem Fortkommen beruhen sollen, bereitet hat. Bisher war man in der Kammer immer schnell bei der Hand, neben dem Sündenbock Ferry noch ein militärisches Opferlamm zu entdecken, oder richtiger gesagt, der Bock bezeichnete so lange die Lämmer, bis er selbst, sogar von seinen früheren Freunden, erkannt und nun seinerseits für alle fremden und eigenen Sünden verantwortlich gemacht wurde. So erklärt es sich vielleicht, daß weder in der Kammer, noch in der Presse ein Sterbenswörtlein gegen den General Roussel de Courcy verbracht worden ist. Der „Temps“ hat es ja erst kürzlich ausgesprochen, daß er „mit Grund“ als einer der besten Truppenführer Frankreichs zu bezeichnen sei, nachdem man dies offenbar

ohne Grund von Bouet, Millot, Brière de l'Isle, ja, vielleicht auch von Courbet behauptet hatte. Und doch braucht man nur die von dem neuen Befehlshaber von Tongking aus Fuß abgeschickten Depeschen unbefangen zu lesen, um auf dunkle, sehr dunkle Punkte zu stoßen. Es heißt in der ersten: „Unmöglich, zu wissen, was in Mong-Sa vorgegangen ist, wo sich das dritte Zuavenregiment befindet.“ Dieses Regiment bestand hauptsächlich aus — zwei Kompanien. Warum konnte jener „beste Truppenführer Frankreichs“ nichts wissen? Die Antwort ist gleichzeitig sehr einfach und sehr verwickelt. Zunächst hatte es Courcy — aus Gründen der Repräsentation (!) oder der Bequemlichkeit vorgezogen, statt in der Mitte seiner Hauptmacht zu bivakieren, in einem behaglichen Hause der Beamtenstadt abzusetzen, im Hause der französischen Gesandtschaft. Die schon an sich recht winzige Hauptmacht seiner Truppen lag in der etwa 2000 m langen Citabelle, und zwar in demjenigen Theile, welcher von der Gesandtschaft am weitesten entfernt war. Mitthn hatte der Oberbefehlshaber zwischen sich und seiner Hauptmacht nicht nur einen Fluß, sondern auch die anamitischen Truppen, welche nur Leichtsinns oder Kurzsichtigkeit für liebe Bundesbrüder nehmen konnte. Courcy kannte die Umtriebe des Regenten und der Mantarinen und mußte sich sagen, daß gerade die Anwesenheit des Oberbefehlshabers den verkappten Feind zu einem Hauptstreich verlocken könne, und dennoch versäumte er die zunächst liegenden Sicherheitsmaßregeln. Hätte seine Hauptmacht wenigstens noch auf der ihm benachbarten Seite der Citabelle, auf der Südoberseite Quartier genommen! Hier wird nun allerdings die Beantwortung obiger Frage verwickelt, denn im Vertrage vom 6. Juni 1884 hat der strategische Kennerbild des Stillistischen Patentötre sich die Nordseite der Citabelle als Lagerplatz für die französischen Besatzungstruppen auserwählt, eine Thatsache, welche die Zweckmäßigkeit der Stillkommission, der Stillgouverneure und Kriegsminister im Grad übrigens grell genug beleuchtet. Courcy trifft also nicht ausschließlich die Schuld. Dennoch hätte er als einer der besten Truppenführer der republikanischen Armee gegen die kinliche Anordnung, die den Wolf mitten zwischen den Schafen unterbringt, nothwendig Einspruch erheben müssen, oder, wenn dies nicht thunlich war, wenigstens doch bei seinen Schafen bleiben müssen, wie sich's für einen guten Hirten gebührt, zumal wenn er Uniform trägt.

In zweiter Reihe sei hervorgehoben, daß für die Unterkunft der Truppen nicht gesorgt war. Es kann uns das allerdings kaum noch wunder nehmen. So haben sich bei der Rückbeförderung der verwundeten oder erkrankten Truppen die unglaublichsten Dinge zugetragen. Die auf der „Canada“ eingeschifften, zuerst vergessenen, dann in Marseille zurückgewesenen können von einer wahren Odysee erzählen. Ist es da erstaunlich, wenn auch in der Citabelle von Fuß zur Aufnahme der Truppen nur schmutzige, ungesunde Strohhütten bereit standen, in denen kurz zuvor die an europäische Reinlichkeit nicht gewöhnten Anamiten gehaust hatten? Das Aller schlimmste aber ist, daß diese Unterkunftsräume wie Sander Feuer fangen, was der General Courcy in seinem europäischen Hause und offenbar noch mehr vor Antritt seiner Fuß-Reise vergessen haben muß.

Schließlich scheint es — wie sagen ausdrücklich „scheint es“, weil die worttargen Depeschen darüber nichts melden und, wenn sie auch länger wären, schwerlich etwas melden würden — daß auch der Wachtdienst sehr ungenügend war. Ganz abgesehen davon, daß man nichts gethan hat, um die schwache Brustwehr zwischen den französischen und anamitischen Truppen zu verstärken, muß man es mit Posten und Patrouillen nicht sehr streng genommen haben, sonst hätten die Strohhütten nicht sammt und sonders in Brand geschossen werden können, sonst wäre so viel Kriegsvorrath nicht ein Raub der Flammen geworden. Der Franzose hat nun einmal für den Sicherheits- und Aufräumungs dienst keinen Sinn, und was er 1870 versäumte, versäumt er in seiner stolzen Verachtung der Barbaren gewiß noch weit mehr. Der wenig beachtete Artikel der „Hongkong Daily Press“, der sich mit den Ursachen der Niederlage bei Langson beschäftigt, führt Thatsachen an, welche jene stets durch eine große Unordnung gekennzeichnete Sorglosigkeit in einem französischen Lager recht deutlich zeigen. Nachdem der Befehl zum Rückzug aus Langson gegeben ist: „dringen die Soldaten in die Marketenbuben ein und betrinken sich; dann setzt man sich in Marsch. Die Nacht ist dunkel; kein Stern am Himmel; alle Waffengattungen sind bunt durcheinander gemischt, keine Ordnung beim Rückzug. . . Einige Soldaten der Fremdenlegion, die sich beim Plündern der Marketenbuben betrunken hatten, haben der Brigade nicht folgen können.“ Man hatte sie vergessen. Erst 24 Stunden später, d. h. nachdem sie ihren Rausch ausgeschlafen, setzen sie wieder zu ihrer Truppe gestoßen. Man sieht, es ist genau dasselbe, was den freilich nicht trunkenen, sondern kranken Truppen auf der „Canada“ begegnet ist. Und hat, im Grunde genommen, der General Courcy, der sich's in einem behaglichen Heim bequem machte, nicht auch die Seinen vergessen? Zu seinem Lobe wollen wir übrigens anführen, daß er auf dem Wege nach Fuß wenigstens stärkere Zwischenposten zurückgelassen hat, welche

die Verbindung mit der Küste sicherten. Sonst hätte der Ueberfall noch verhängnisvoller werden können. Ob sich derselbe erneuern wird, läßt sich nicht vorhersehen. Vielleicht hat der Telegraph darüber inzwischen schon Neues gemeldet. Jedenfalls ist die Lage der Truppen in Anam, Tongking und Kambodscha ebenso bedenklich, wie der Gesundheitszustand der in schier ungläublicher Weise vernachlässigten Truppen im Lager von Bas-des-Lanciers, welche gelegentlich benutzt werden sollen, um die Feldtruppen im fernem Osten zu verstärken. (R. 3.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

79. Hungerbühler, H., Oberstleutnant, Elementare Karten- und Terrainlehre, nebst einer Anleitung zum feldmässigen Croquieren und einer kurzen Militär-Geographie der Schweiz. Mit 64 Figuren. Zweite Auflage. 8°. 104 S. St. Gallen, Huber u. Cie. Preis Fr. 1. 40.
80. Die Schweiz im Kriegsfalle. II. Theil. Mit einem Anhange: Bemerkungen über die: „Antwort auf die Schweiz im Kriegsfalle.“ 8°. 108 u. 22 S. Zürich, Drell Füßli u. Cie. Verlag. Preis Fr. 2.
81. Revue de cavalerie. 4. Lieferung. Juli-Heft. 8°. Paris, Berger-Levrault u. Cie.
82. Cambrelin, A. L., colonel, La fortification de l'avenir. Innovations dans l'art de la fortification, basées sur l'emploi du fer. Application aux forts de position. Tome I. Texte. 8°. 226 p. Tome II. Atlas. 8°. broch. Gand, Libr. générale Ad. Hoste et Paris, Berger-Levrault et Cie.
83. von Löbell, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1885. 5. und 6. Heft. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Enthält: „von Pfister, Major, Das Regiment zu Fuß Alt Württemberg im kaiserlichen Dienst auf Szillyen in den Jahren 1719—1720.“
84. A. Teller, Souvenirs de Saint-Cyr, Ire année — Esquisses de la vie militaire en France. 8°. 252 p. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle. Prix 3 fr.
85. Pêchés de garnison par E. T. 8°. 304 p. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle. Pris 3 fr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,

Verlagsbuchhandlung.

In unserm Verlage erschien soeben:

Elementare

Karten- und Terrainlehre

nebst einer Anleitung

zum feldmässigen Croquieren

und einer

kurzen Militär-Geographie der Schweiz.

Mit 64 zinkographischen Figuren.

Von **H. Hungerbühler**, Oberstl. im Generalstab.

2. Auflage.

Preis: 1 Fr. 40 Cts.

Obiges Handbüchlein zeichnet sich vortheilhaft dadurch aus, dass es das Nöthigste und Wissenswertheste in ebenso klarer als leichtverständlicher Form darbietet und es wird dasselbe daher nicht sowohl dem Militär, als auch dem Lehrer und jedem, der mit Karten umgeht, gute Dienste leisten.

St. Gallen, Juli 1885.

Huber & Co.

(Fehr'sche Buchhandlung.)